

An den Verein
„Coming Home Safe“
3602 Rossatz 173



Beitrittserklärung: Coming Home Safe

- Ordentliches Mitglied (15€ monatlich) – werden sicher nach Hause gebracht
- Außerordentliches Mitglied (20€ monatlich) – werden sicher nach Hause gebracht plus kleine Geschenke (s. Partner: z.B: Rabatt bei der Kampfsportschule)
- Studenten/Jugend (unter 18 Jahren) Mitglied (5€ monatlich) – siehe außerordentliches Mitglied
- _____ € monatlich

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Hiermit beantrage ich die ausgewählte Mitgliedschaft im Verein „Coming Home Safe“. Mit Unterfertigung der nachstehenden Information bestätige ich, die für Mitglieder wesentlichen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben. Der Mitgliedsbeitrag wird umgehend am ersten Tag des neuen Monats von mir auf das Konto des Vereines „Coming Home Safe“, Kontonummer: AT90 3239 7000 0084 3870 eingezahlt.

.....
Vorname / Nachname / Titel

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnadresse (PLZ, Ort, Straße / Gasse / Stiege / Tür)

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Antragstellers

Vereinssitz: A-3602 Rossatz 173, Email: cominghomesafe@outlook.com ZVR-Zahl: 1128449119
Bankverbindung IBAN: AT90 3239 7000 0084 3870 an den Verein „Coming Home Safe“

An den Verein
„Coming Home Safe“
3602 Rossatz 173

1. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand, wobei die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann.
2. Meine Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
3. Der Austritt meinerseits durch Erklärung kann nur per 31. Dezember erfolgen und muss dem Vorstand mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt meine Anzeige verspätet, so wird sie zum nächsten Austrittstermin wirksam. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe.
4. Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Rückstand ist.
5. Ein Mitglied kann vom Vorstand des Vereins auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften oder vereinschädigenden Verhaltens ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft.
6. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Ordentlichen Mitglieder steht das Stimmrecht in der Generalversammlung zu. Gleiches gilt für Ehrenmitglieder. Das Stimmrecht bei der Generalversammlung gilt ab einer Zugehörigkeit von einem vollen Jahr und einem Tag und nur für den Fall, dass die Jahresmitgliedschaft bezahlt wurde.
7. Mir wird eine Ausfertigung der Statuten übergeben.
8. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Zehntel der Mitglieder vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen kann.
9. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Vereinsinteressen nach Kräften zu fördern und ist alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte.
10. Es gilt die angeschlossene Datenschutzerklärung, welche mir unter einem ausgehändigt wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des beitretenden Mitglieds